

# Freie Presse und Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 528.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Zweite Ausgabe

Mittwoch, 10. November 1909.

Verlagsort für Halle u. Bernburg 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Preis 10 Pfennig. — Verleger: G. C. Neumann, Buchverlag, Halle a. S., Postfach 118. — Redaktion: Leipzigerstr. 127. — Eing. Nr. 3049/109. — Verantwortl. Dr. Walter Schönbach in Halle a. S.

Verlagsort für Berlin: Delfinerstraße 14. — Preis 10 Pfennig. — Verleger: G. C. Neumann, Buchverlag, Halle a. S., Postfach 118. — Redaktion: Leipzigerstr. 127. — Eing. Nr. 3049/109. — Verantwortl. Dr. Walter Schönbach in Halle a. S.

### Die jüngsten Wahlen.

Die Verh. von Prof. Dr. Schönbach schreiben offiziell: Die jüngst vollzogenen Wahlen geben außer den allg. gemein dabehergetretenen Gesichtspunkten noch zu einzelnen Wahrnehmungen von Interesse Anlaß. Doch im Königreich Sachsen die Sozialdemokraten bei den Stichwahlen noch fünf weitere Mandate erhalten haben, ist lediglich durch die Unternehmung der bürgerlichen Parteien möglich geworden, welche bei der Stichwahl ausfallen waren. Diese Unternehmung ist nicht nur indirekt durch die Unternehmung der bürgerlichen Parteien, sondern in einer ganz anderen Weise haben Angehörige der bürgerlichen Parteien ihre Stimmen den sozialdemokratischen Kandidaten zugewandt. Dies gilt überwiegend von freiwählenden Wählern, welche in vielen Fällen den patriotischen Aufforderungen ihrer Parteiführer, überall für die nationalen Kandidaten einzutreten, nicht gefolgt sind. Es scheint aber auch, daß in manchen Fällen selbst Angehörige der weiter rechts stehenden Parteien sich nicht gehalten haben, sozialdemokratische Stimmzettel abzugeben. Dieses Verhalten von Wählern aus den bürgerlichen Parteien ist die Folge ihrer überaus scharfen gegenseitigen Bekämpfung. In Sachsen hatten beinahe sämtlich Konserervative, Nationalliberale und Freiwähler bei den Stichwahlen völlig getrennt operiert und sich gegenseitig heftig bekämpft, obwohl man doch mit einiger Vorsicht mit einem größeren Kampfe gegen den gemeinsamen sozialdemokratischen Gegner rechnen mußte. Die jüngsten Wahlen liefern daher einen neuen Beleg zu der wiederholt gemachten Erfahrung, daß es ein sehr gefährliches Experiment ist, wenn in Wahlen, in denen die sozialdemokratische Partei bekämpft wird, die bürgerlichen Parteien verschiedene Kandidaten aufstellen und sich vor der Hauptwahl erhitzen. Es ist dann, wie sich in der Praxis gezeigt hat, nicht immer sehr möglich, die verstreuten Wähler für den anderen, bei der Hauptwahl so stark angegriffenen bürgerlichen Kandidaten an die Wahlurne zu bringen. Eine zweite interessante Erfahrung ist bei den jüngsten Wahlen in Sachsen zu machen gewesen. Die jungliberale Strömung innerhalb der nationalliberalen Partei geht beinahe vollständig auf, daß die nationalliberale Partei an Ansehenkraft für die großen Massen gewinnen würde, wenn sie sich mehr dem radikalen Liberalismus wendete. Nicht ist der Hauptteil der jungliberalen Bewegung. Man hat dort auch alle Mienen springen lassen, um sich den jetzt vorgekommenen Stabtrübungen zu widersetzen. In Wirklichkeit hat die Auslösung der Stabtrübungen die Partei zu befeuern. In Wirklichkeit hat die Auslösung der Stabtrübungen die Partei zu befeuern. In Wirklichkeit hat die Auslösung der Stabtrübungen die Partei zu befeuern.

### Die Lösung der Kretsafrage.

Das Zirkular der Parteiführer an die bei ihr beglaubigten Wähler in der Provinz Sachsen ist ein sehr wichtiges Dokument. Es enthält die wesentlichen Gedanken der Parteiführer über die Lösung der Kretsafrage. Die Parteiführer sind der Ansicht, daß die Kretsafrage nur durch die Bildung einer Regierung gelöst werden kann, die die Interessen der Provinz Sachsen wahrnimmt. Sie fordern die Parteiführer auf, sich für die Bildung einer solchen Regierung einzusetzen. Sie fordern die Parteiführer auf, sich für die Bildung einer solchen Regierung einzusetzen.

### Die Lösung der Kretsafrage.

Die Parteiführer sind der Ansicht, daß die Kretsafrage nur durch die Bildung einer Regierung gelöst werden kann, die die Interessen der Provinz Sachsen wahrnimmt. Sie fordern die Parteiführer auf, sich für die Bildung einer solchen Regierung einzusetzen. Sie fordern die Parteiführer auf, sich für die Bildung einer solchen Regierung einzusetzen.

### Deutsches Reich.

Die Verhändlungsfrage wird neben der Kriegszulage gewährt an Interessierte und Gemeine, die durch eine Verbindung oder Dienstleistung an ihrer Gesundheit schwer geschädigt worden sind. Sie haben für die Dauer ihres Aufenthaltes neben dem Anspruch auf Rente auch einen Anspruch auf eine Verhändlungszulage. Diese beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes oder eines Auges, bei der Verletzung eines Gliedes je 27 Mark und bei Verlust oder Entzündung beider Augen monatlich 54 Mark. Die Verhändlungszulage von 27 Mark kann ferner bewilligt werden bei Störung der Bewegung und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Gliedes, wenn die Störung so hochgradig ist, daß sie dem Besessenen ein Hindernis für die Ausübung seiner gewöhnlichen Tätigkeit in hohem Maße nicht völliger Gebrauchsfähigkeit des anderen Auges, sowie bei anderen schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie fremde Pflege und Wartung nötig machen. Wird durch eine der vorstehend angegebenen Gesundheitsstörungen schweres Leiden verursacht, so kann die Verhändlungszulage an das Ansehen der Verhändlungszulage, oder bei vollständiger Unfähigkeit zur Arbeit, so kann die Verhändlungszulage bis zum Betrage von 54 Mark monatlich erhöht werden. Die Verhändlungszulage ist kein Zuschuß im Sinne des § 48 Abs. 1 Nr. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 18. Juli 1889. Ein Verzicht auf diese Zulage ist erst dann zulässig, wenn der Besessene die Zulage für die Dauer seines Aufenthaltes an einen Militärsoldaten abgibt. Die Zulage ist nicht rückwärts zu zahlen. Die Zulage ist nicht rückwärts zu zahlen. Die Zulage ist nicht rückwärts zu zahlen.

### Deutsches Reich.

Die Verhändlungsfrage wird neben der Kriegszulage gewährt an Interessierte und Gemeine, die durch eine Verbindung oder Dienstleistung an ihrer Gesundheit schwer geschädigt worden sind. Sie haben für die Dauer ihres Aufenthaltes neben dem Anspruch auf Rente auch einen Anspruch auf eine Verhändlungszulage. Diese beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes oder eines Auges, bei der Verletzung eines Gliedes je 27 Mark und bei Verlust oder Entzündung beider Augen monatlich 54 Mark. Die Verhändlungszulage von 27 Mark kann ferner bewilligt werden bei Störung der Bewegung und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Gliedes, wenn die Störung so hochgradig ist, daß sie dem Besessenen ein Hindernis für die Ausübung seiner gewöhnlichen Tätigkeit in hohem Maße nicht völliger Gebrauchsfähigkeit des anderen Auges, sowie bei anderen schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie fremde Pflege und Wartung nötig machen. Wird durch eine der vorstehend angegebenen Gesundheitsstörungen schweres Leiden verursacht, so kann die Verhändlungszulage an das Ansehen der Verhändlungszulage, oder bei vollständiger Unfähigkeit zur Arbeit, so kann die Verhändlungszulage bis zum Betrage von 54 Mark monatlich erhöht werden. Die Verhändlungszulage ist kein Zuschuß im Sinne des § 48 Abs. 1 Nr. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 18. Juli 1889. Ein Verzicht auf diese Zulage ist erst dann zulässig, wenn der Besessene die Zulage für die Dauer seines Aufenthaltes an einen Militärsoldaten abgibt. Die Zulage ist nicht rückwärts zu zahlen. Die Zulage ist nicht rückwärts zu zahlen. Die Zulage ist nicht rückwärts zu zahlen.

### Deutscher Handwerks- und Gewerbeverband.

Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbeverbandes hat am 9. November auf einer Sitzung in Hannover beschlossen, die verbundenen Regierungen und den Reichstag zu ersuchen, den § 100 q der Gewerbeordnung dahin abzuändern, daß den Abwägungsstellen das Recht zur Festsetzung von Mindestpreisen unter Mitteilung der Aufschlagsätze zuwider eingetrufen werden möge. Hinsichtlich der Genehmigung der juristischen Personen an den Abwägungsstellen, wodurch eine Beitragspflicht für juristische Personen an den Abwägungsstellen festgelegt werden soll. Verschiedene Eingriffe gegen den Mindestpreisantrag, über die Frage der Abwägung von Meisterprüfungen mit dem Bewußtsein, daß die Abwägungsstellen für die 11. Novemberversammlung im Jahre 1910 vorzubereiten. Das Geschäftsführende Ausschuss hat die Abwägungsstellen für die 11. Novemberversammlung im Jahre 1910 vorzubereiten. Das Geschäftsführende Ausschuss hat die Abwägungsstellen für die 11. Novemberversammlung im Jahre 1910 vorzubereiten.

Die zweite Kammer im Königreich Sachsen. Die zweite Kammer des sächsischen Landtages hielt am Dienstag abend ihre Sitzung ab.



10. Ziehung von 5. Klasse 221. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 4. November vormittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table with 2 columns: Winning numbers and amounts. Includes entries like '10000 500 200 500 1000' and '10000 500 200 500 1000'.

11. Ziehung von 5. Klasse 221. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 5. November nachmittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table with 2 columns: Winning numbers and amounts. Includes entries like '10000 500 200 500 1000' and '10000 500 200 500 1000'.

12. Ziehung von 5. Klasse 221. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 6. November nachmittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table with 2 columns: Winning numbers and amounts. Includes entries like '10000 500 200 500 1000' and '10000 500 200 500 1000'.

13. Berlin, 9. November. (Berliner Probantenbüro) Die amtlich feigegebenen Briefe waren am Freitag...

14. Berlin, 9. November. (Berliner Probantenbüro) Die amtlich feigegebenen Briefe waren am Freitag...

15. Berlin, 9. November. (Berliner Probantenbüro) Die amtlich feigegebenen Briefe waren am Freitag...

16. Berlin, 9. November. (Berliner Probantenbüro) Die amtlich feigegebenen Briefe waren am Freitag...

17. Berlin, 9. November. (Berliner Probantenbüro) Die amtlich feigegebenen Briefe waren am Freitag...

18. Berlin, 9. November. (Berliner Probantenbüro) Die amtlich feigegebenen Briefe waren am Freitag...

19. Berlin, 9. November. (Berliner Probantenbüro) Die amtlich feigegebenen Briefe waren am Freitag...



